

Beitragsordnung des Essener Skiklub e.V.

§ 1 Grundsätzliches

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, einer etwaigen Aufnahmegebühr und ggf. notwendiger Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden erstmalig zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig und erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p.P. / Jahr
E	Erwachsene ab 27 Jahren	84,00 €
J	Jugendliche von 18 bis 26 Jahren	72,00 €
K	Kinder von 8 bis 17 Jahren	60,00 €
B	Bambini von 0 bis 7 Jahren	48,00 €
P	Passivmitglieder ab 18 Jahren	66,00 €
Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p.F. / Jahr
F2	Familie/Lebensgemeinschaft mit 2 Personen	120,00 €
F3	Familie/Lebensgemeinschaft mit 3 Personen	156,00 €
F4	Familie/Lebensgemeinschaft mit 4 Personen	168,00 €
F5	Familie/Lebensgemeinschaft mit 5 oder mehr Personen	180,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen J, K, B, P, F2, F3, F4 und F5 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen J, K, B, P, F2, F3, F4 und F5.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung für Sportvereine), die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze, den Landessportbund NRW e.V. (LSB NRW) und den westdeutschen skiverband e.v. (wsv).
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge ohne weitere Aufforderung bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt zwischen Februar und Dezember wird der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu x/12 ab dem Eintrittsmonat berechnet.
9. Passivmitglieder dürfen die Sportangebote des Vereins (z.B. Trainings, Skifahrten etc.) nicht in Anspruch nehmen. Zu Vereinstreffen (z.B. Mitgliederversammlung, Sommerfest etc.) sind Passivmitglieder ausdrücklich eingeladen. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand, wie eine Veranstaltung einzuordnen ist.

§ 4 Vereinskonto

1. Alle Überweisungen und Lastschriften erfolgen auf das offizielle Vereinskonto:
Bank: National Bank Essen
Kontoinhaber: Essener Skiklub e.V.
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1202 00
BIC: NBAGDE33XXX
2. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 20.03.2023 beschlossen.
2. Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des nächsten Geschäftsjahres am 01.01.2024 in Kraft.

Essen, 20.03.2023

Stefan Niehüser
Geschäftsführer

Werner Heinze
Geschäftsführer

ESSENER SKIKLUB e.V.